



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Uli Henkel, Ferdinand Mang, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2021;
hier: Innovationsfonds für innovative Technologieprojekte
(Kap. 16 02 Tit. 686 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 16 02 Tit. 686 01 wird die Zweckbestimmung von „Innovationsfonds für digitale Leuchtturmprojekte“ zu „Innovationsfonds für digitale Prioritätsprojekte“ geändert.

In Kap. 16 02 Tit. 686 01 wird der Ansatz von 3.900,0 Tsd. Euro um 3.200,0 Tsd. Euro auf 7.100,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 16 05 Tit. 861 03 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die Mittel in Kap. 16 02 Tit. 686 01 sollen hauptsächlich für Projekte in folgenden Themenbereichen verwendet werden:

1. Förderung der Forschung und Entwicklung von Künstlicher Intelligenz (KI);
2. Förderung der Forschung und Entwicklung von digitalen Anwendungssystemen in bayerischen Schlüsselindustrien;
3. Schaffung von Datenpools für bayerische Unternehmen;
4. Gewährleistung von Cybersicherheit und der Sicherheit von Cloud-Dienstleistungen;
5. Schaffung einer Public-Key-Infrastruktur (PKI) für Bürger und Unternehmen;
6. Gewährleistung von digitaler Sicherheit der kritischen Infrastruktur;
7. Anfertigung von Analysen für die Schaffung einer transparenten, klaren und verlässlichen Wettbewerbsregulierung der digitalen Plattformmärkte.

In Fragen Digitalisierung nimmt Bayern unter den Bundes- und EU-Ländern nur einen Mittelwert ein. Im aktuellen Digitalisierungsindex der Telekom erreicht Bayern nur einen Mittelwert zwischen den Bundesländern.

Die Digitalisierung (Industrie 4.0) ist ein dynamischer disruptiver Strukturwandel, welcher sich in Deutschland über, u. a. über fehlendes digitales Knowhow der Arbeitskräfte und Unternehmen auswirkt.

Für das Programm „Bayern Digital“ wurden keine konkreten landesweiten quantitativen Zielindikatoren (z. B. Benchmarking-Indikatoren im Vergleich zu anderen Bundesländern und Industrieländern) festgelegt. Seit seiner Gründung hat das Staatsministerium für Digitales (StMD) nur ein Gutachten „Digitale Transformation“ und ein Strategiepapier „Blockchain-Strategie“ veröffentlicht. Eine Digitalisierungs-Strategie für Bayern wurde nicht in Auftrag gegeben.